

Rückmeldeformular für den Unterrichtsbesuch am GEG

Um das Infektionsrisiko für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte zu minimieren, ist es wichtig, dass am Schulbetrieb keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben. Die Corona-Verordnung schreibt verbindlich eine Form der Rückmeldung vor. Die ausführliche Fassung der „Erklärung der Erziehungsberechtigten“ zum Nachlesen Ihrer Rechte und Pflichten finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte füllen Sie nachstehenden Fragebogen aus. **Nur wenn diese Rückmeldung (vorzugsweise online) am Montagmorgen, 02.11.20 im Sekretariat vorliegt, kann Ihr Sohn / Ihre Tochter an der Schule präsent sein.**

Meine Tochter / mein Sohn, Klasse

- ... hatte in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person;
- ... zeigt keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns (vgl. Merkblatt „Fakten_Krankheitssymptome“ auf der Homepage des GEG);
- ... war in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet (s. www.rki.de);
- ... war in einem Risikogebiet und hat die anschließende 14tägige häusliche Quarantäne absolviert oder kann ein negatives Testergebnis vorlegen.

Nur wenn die entsprechenden 3 Kästchen wahrheitsgemäß angekreuzt sind, ist ein Besuch des Unterrichts möglich.

- ... befindet sich wegen eines Besuchs in einem Risikogebiet momentan noch in häuslicher Quarantäne und wartet auf das Testergebnis. Er/Sie wird vermutlich ab (Datum) wieder am Unterricht teilnehmen können.

Freiwillige Zusatzangabe:

Wir waren von bis in (Ort, Land) im Urlaub.

Wir haben die ausführliche Fassung der „Erklärung der Erziehungsberechtigten“ auf der Homepage des GEG zur Kenntnis genommen und versichern, dass alle Angaben wahrheitsgemäß erfolgen.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(entfällt beim Versand des Online-Formulars)